

Produktinformation **AllgäuTherm ZT**

Diese Preisregelung gilt für folgende Varianten:

Wärmestrom für Wärmeanwendungen wie z. B. Wärmepumpen, Speicher- oder Marmor-/Direktheizungen sowie zusätzlicher Nutzung für Ihr E-Mobil.

Allgäu Therm ZT

Verbrauch		netto	brutto
bis 30.000 kWh	Grundpreis	12,50 €/Monat	14,88 €/Monat
Hochtarif (HT)	Arbeitspreis	24,762 ct/kWh	29,47 ct/kWh
Niedertarif (NT)	Arbeitspreis	22,031 ct/kWh	26,22 ct/kWh

Die Belieferung erfolgt im Rahmen der Grundversorgung.

Als Niedertarifzeit (NT) gelten die Zeiträume täglich von 22:00 bis 6:00 Uhr. Alle anderen Zeiten sind Hochtarifzeiten (HT).

SPERR- UND FREIGABEZEITEN:

Es gelten jeweils die vom zuständigen Netzbetreiber für die jeweilige Betriebsweise festgelegten Sperr- und Freigabezeiten.

Für den Netzbetreiber AllgäuNetz GmbH & Co. KG sind derzeit die folgenden Sperr-/Freigabezeiten festgelegt:

SPEICHERHEIZUNG: Die Nachtaufladung erfolgt täglich in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr.

WÄRMEPUMPE, MARMORHEIZUNG: Die Anlage kann in der Zeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr höchstens 6 Stunden gesperrt werden. Die einzelne Sperrzeit beträgt höchstens 2 Stunden. Die anschließende Freigabezeit ist mindestens so lange wie die vorhergehende Sperrzeit.

E-MOBIL: Die Anlage kann in der Zeit von 16:30 Uhr bis 20:30 Uhr gesperrt werden.

VORAUSSETZUNGEN:

Voraussetzung für die Belieferung der Lieferstelle des Kunden mit Strom ist:

Die Anlage wird als zeitgesteuert unterbrechbare Verbrauchseinrichtung betrieben.

Der Kunde nutzt einen Standard-Niederspannungs-Zweitarif.

Die Jahresverbrauchsmenge übersteigt nicht 30.000 kWh

Der Netzbetreiber lässt die Belieferung nach Standardlastprofil ohne Lastgangmessung zu.

STROMPREISE In den oben genannten Strompreisen sind sowohl »Netznutzung und Transport« als auch die »Steuern, Abgaben und sonstigen hoheitlich auferlegten Belastungen«, die Konzessionsabgabe und die Umsatzsteuer mit 19 % enthalten. Die Preise der KWK-Umlage, Aufschlag für besondere Netznutzung, Offshore-Netzumlage, Stromsteuer, sowie das Konzept zur Prognose und deren Berechnung sind auf der gemeinsamen Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) veröffentlicht.

ABRECHNUNGSGRUNDLAGE Die Bruttorepreise sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Die Grundpreise gelten pro Messstelle (Zählpunkt). Im Strompreis ist eine Messung gemäß den Vertragsvoraussetzungen enthalten. Eine davon abweichende Messung wird individuell nach Aufwand berechnet.

INTELLIGENTES MESSSYSTEM iMSys Sofern ein intelligentes Messsystem verbaut wurde, verringert sich der Grundpreis um die im Produkt integrierte Messung. Die Entgelte für den Messstellenbetrieb des intelligenten Messsystems werden zusätzlich berechnet. (siehe Preis-Obergrenzen Ihres "grundzuständigen Messstellenbetreibers")

STROMKENNZEICHNUNG Die Information über den Energieträgermix finden Sie auf unserer Website www.evok-oy.de/Stromkennzeichnung